

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER ANMIETUNG VON nextbikes

Dem gegenständlichen Vertrag zwischen der Radland GmbH (im Folgenden nextbike genannt) und dem Kunden / der Kundin (im Folgenden Kunde genannt) liegen die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) zugrunde. Abweichende Vertragsbestimmungen des Kunden, wie insbesondere dessen AGB entfalten keine Rechtswirksamkeit.

Die AGB regeln in den Paragraphen §1- §5 die Nutzungsbedingungen der nextbikes, in den Paragraphen §6- §11 den Ausleihvorgang sowie das zu leistende Entgelt und die Haftung und in den Paragraphen §12 - §16 den Vertragsabschluss, die Vertragsdauer, sowie grundlegende Regelungen des Vertragsverhältnisses.

§ 1 Anmeldung und Annahme

- 1.1 Eigenberechtigte Personen, die zumindest das 14. Lebensjahr vollendet haben, können sich für die Nutzung von nextbike registrieren. Der Registrierungsantrag kann mündlich, telefonisch, schriftlich oder per Internet unter Angabe der für den Vertragsabschluss relevanten persönlichen Daten, gestellt werden. Hierbei erhält der Antragsteller ein persönliches Passwort. Diese Daten werden im Folgenden als Nutzerdaten bezeichnet. Durch Abgabe des Registrierungsantrages erklärt der Kunde, dass er die AGB in der jeweils gültigen Form vollinhaltlich akzeptiert.
- 1.2 Sollen Zahlungen mittels Bankeinzug erfolgen, muss bei Stellung des Registrierungsantrages zur Verifizierung der für die Abrechnung erforderlichen Daten ein Freischaltungsbetrag in Höhe von € 1,-- an nextbike überwiesen werden. Sollen Zahlungen mittels Kreditkarte erfolgen, erklärt sich der Antragsteller zur Verifizierung der für die Abrechnung erforderlichen Daten mit der Abbuchung eines Freischaltungsbetrages in Höhe von € 1,-- einverstanden. Bei Annahme des Registrierungsantrages durch nextbike wird der Freischaltungsbetrag dem Kundenkonto gutgeschrieben.
- 1.3 Im Rahmen der Antragsprüfung ist nextbike auch zur Prüfung der Bonität berechtigt. Nach Prüfung des Antrags entscheidet nextbike über dessen Annahme. Die Annahme erfolgt durch Freischaltung. Dem Kunden wird die Freischaltung mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder SMS mitgeteilt.

§ 2 Nutzungsvorschriften

- 2.1 Die Mietfahrräder dürfen nicht benutzt werden:
 - a) von Personen, die jünger als 14 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener)
 - b) für die Beförderung von Mitfahrern, insbesondere von Kleinkindern,
 - c) für Fahrten außerhalb Österreichs, sofern hierfür nicht die schriftliche Zustimmung von nextbike vorliegt,
 - d) für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe,
 - e) für die Teilnahme an Fahrradrennen oder Fahrradtest-Veranstaltungen,
 - f) zur Weitervermietung,
 - g) bei solchen Witterungsverhältnissen, die einen ordnungsgemäßen Betrieb (insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen der StVO) nicht gesichert zulassen
 - h) von Fahrern die unter Einfluss von Alkohol und/ oder Drogen stehen;
- 2.2 Der Kunde ist verpflichtet, das nextbike entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, etc.) insbesondere unter Beachtung der Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu verwenden.

- 2.3 Mit dem nextbike darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
- 2.4 Der Transportkorb darf nur zweckentsprechend genutzt und die maximal zulässige Last von 5 Kilogramm nicht überschritten werden. Zudem hat der Kunde beim Transport von Gegenständen für deren ordnungsgemäße Befestigung zu sorgen.
- 2.5 Das zulässige maximale Gesamtgewicht eines Mietfahrrades inklusive Gepäck und Nutzer liegt bei 120 kg.
- 2.6 Jede Veränderung am nextbike ist dem Kunden untersagt. Sollte der Kunde dennoch Veränderungen welcher Art auch immer vornehmen, hat er für sämtliche Kosten der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands des nextbikes aufzukommen. Dies gilt unter anderem auch für Reparaturarbeiten, welche von einer Fachwerkstätte im Auftrag des Kunden an den Fahrrädern vorgenommen werden.
- 2.7 Bei unsachgemäßer Nutzung ist die nextbike GmbH jederzeit berechtigt, die Nutzerdaten des Kunden zu sperren und ihm die weitere Benutzung der Mietfahrräder zu untersagen.
- 2.8 Der Kunde / die Kundin nimmt zur Kenntnis, dass der gesicherte Zutritt (insbesondere Räumung von Schnee und Eis) zur Verleihstation während der kalten Jahreszeit, speziell in der Zeit vom 1.11. bis 31.3., während der Abend- und Nachtstunden (insbesondere zwischen 22.00 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens) nicht gesichert werden kann.
- 2.9 Der Kunde ist nicht berechtigt, den Code für das Zahlenschloss zu verstellen oder an Dritte weiterzugeben.

§ 3 Ausleihlimit

- 3.1 Der Kunde darf mit seinen Nutzerdaten maximal vier nextbikes gleichzeitig ausleihen. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die nextbikes nur Lenkern übergeben werden, die die Nutzungsvoraussetzungen erfüllen.
- 3.2 Im Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit kann eine abweichende Vereinbarung mit nextbike getroffen werden.
- 3.3 Der Kunde darf anderen Lenkern die nextbikes nur auf Basis dieser AGB überlassen und verpflichtet sich, nextbike für Schäden, die aus der Nichteinhaltung der AGB resultieren, schad- und klaglos zu halten.
- 3.4 Im Schadensfall haften Kunden und Personen, denen der Kunde ein nextbike zur Nutzung übergeben hat, solidarisch.

§ 4 Zustand der nextbikes und Pflicht zur Mängelmeldung

- 4.1 Nextbike bemüht sich, sämtliche nextbikes in betriebsbereitem, verkehrstüchtigem Zustand zum Betrieb auf eigene Gefahr zu übergeben. Die nextbikes werden regelmäßig gewartet und hierbei in einen betriebsbereiten und verkehrssicheren Zustand gebracht.
- 4.2 Vor der Nutzung muss sich der Kunde mit der Funktionsweise des nextbikes vertraut machen.
- 4.3 Da eine Überprüfung der einzelnen Fahrräder durch nextbike nach jeder einzelnen Nutzung nicht möglich ist, verpflichtet sich der Kunde / die Kundin, das von ihm übernommene nextbike vor jedem Fahrtantritt speziell daraufhin zu prüfen, ob das übernommene Fahrrad den Bestimmungen der StVO (insbesondere § 66 StVO) sowie den Bestimmungen der Fahrradverordnung entspricht. Insbesondere ist das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, der ordnungsgemäße Zustand des Rahmens, der Reifenluftdruck und die Funktionstauglichkeit des Bremssystems zu überprüfen. Ist damit zu rechnen, dass die Fahrt auch während der Dämmerung oder bei Nacht stattfindet, ist der Kunde angehalten, vor Antritt der Fahrt einen Lichttest durchzuführen.

- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet nextbike bereits bei Übernahme über alle vorhandenen, erkennbaren Mängel (wie insbesondere Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte) des nextbikes sofort zu informieren. Bei Vorliegen oder Auftreten von technischen Mängeln, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten, hat der Kunde die Nutzung des nextbikes zu unterlassen bzw. sofort zu beenden. Auch während der Nutzung auftretende Beschädigungen bzw. Mängel des nextbikes müssen nextbike unverzüglich gemeldet werden.

§ 5 Abstellen und Parken des nextbikes

- 5.1 Während der und nach Beendigung der Nutzung muss das nextbike auffällig, unter Verwendung des Ständers und unter Beachtung der Verkehrssicherheit und der Straßenverkehrsordnung abgestellt werden.
- 5.2 Das nextbike darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
- a) in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen,
 - b) an Verkehrsampeln,
 - c) an Parkscheinautomaten oder Parkuhren
 - d) an Straßenschildern
 - e) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 Metern unterschritten wird,
 - f) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
 - g) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird;
- 5.3 Das nextbike muss immer abgeschlossen werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt.
- 5.4 Bei Zuwiderhandlung werden Service-Gebühren erhoben, die der aktuellen Preisliste (im Internet unter www.nextbike.at) zu entnehmen sind. Weiters ist nextbike berechtigt, dem Kunden angefallene und verhängte behördliche Gebühren, Verwaltungsstrafen, etc. in Rechnung zu stellen.
- 5.5 Das Abstellen von nextbikes auf Privatgrundstücken ist grundsätzlich verboten. Sollten die nextbikes auf Privatgrundstücken abgestellt werden, wird eine Pönale verrechnet. Nextbike behält sich das Recht vor, im Einzelfall dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Forderung geltend zu machen.

§ 6 Ausleihen eines nextbikes

- 6.1 Der Kunde kann das nextbike durch Eingabe des telefonischen, per App erhaltenen Nutzungscodes ausleihen. Die kostenpflichtige Anmietung eines nextbikes beginnt mit der Mitteilung des Öffnungs-Codes oder durch Öffnen des Smartbikes durch nextbike an den Kunden .
- 6.2 Um bisherige Nutzer an einer erneuten, unerlaubten Nutzung der nextbikes zu hindern, ändert nextbike in regelmäßigen Intervallen die zur Nutzung des nextbikes erforderlichen Codes.

§ 7 Rückgabe eines nextbikes

- 7.1 Abstellen des nextbikes: Zur Rückgabe muss das nextbike unter Beachtung der Regeln der Straßenverkehrsordnung auffällig, an einem der im Internet unter www.nextbike.at veröffentlichten Standorte verschlossen werden.
- 7.2 Rückgabebenachrichtigung: Zeitgleich mit dem Abstellen des nextbikes verpflichtet sich der Kunde nextbike telefonisch oder per App unter Angabe des Standortes (Straßenname, Hausnummer bzw. Stationsnummer) von der Beendigung des Ausleihvorgangs zu verständigen. Hierbei müssen die im Internet unter www.nextbike.at veröffentlichten Formvorschriften beachtet werden. Mit Eingang der Rückgabebenachrichtigung bei nextbike endet die Nutzungsberechtigung des Kunden.

- 7.3 Aus organisatorischen Gründen ist nextbike binnen 48 Stunden nach Rückgabe des nextbikes berechtigt, den Kunden hinsichtlich des exakten Rückgabeortes zu kontaktieren. Der Kunde verpflichtet sich derartige Informationen zu merken und diesbezügliche Anfragen binnen 48 Stunden nach Rückgabe zu beantworten.
- 7.4 Sobald der Kunde nextbike über die Rückgabe des nextbikes informiert hat, darf er das nextbike mit dem zuvor mitgeteilten Ausleihcode nicht mehr benutzen. Eine erneute Benutzung des nextbikes ist ausschließlich durch erneute Code-Anforderung (also erneute Anmietung) zulässig.
- 7.5 Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die nextbike aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorgenannten Punkten angeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten entstehen. Stellt der Kunde das nextbike nicht an einem der unter §5 und §7 definierten Orte ab oder macht er falsche Angaben zum Standort, wird außerdem ein Serviceentgelt entsprechend der aktuellen Preisliste (veröffentlicht im Internet unter www.nextbike.at) durch nextbike eingehoben.
- 7.6 Wenn die Rückgabe nicht an einem offiziellen Standort erfolgt, berechnen wir Ihnen eine Servicegebühr in Höhe von € 20,00. Hiervon unberührt bleibt das Recht im Einzelfall auch höhere, dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Forderungen geltend zu machen. Die genauen Standorte entnehmen Sie unserer Internetseite www.nextbike.at/Standorte.
- 7.8 Wenn ein Rad nicht abgeschlossen aufgefunden wird, erheben wir eine Gebühr von € 25,00 pro Rad.
- 7.9 Schäden werden nach entstandenem Material- und Arbeitsaufwand bis zu einem Höchstbetrag von € 75,00 berechnet. Hiervon unberührt bleibt das Recht im Einzelfall auch höhere, dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Forderungen geltend zu machen.

§8 Berechnung und Preise

- 8.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Entrichtung folgender Entgelte:
 - a. einmalige Freischaltungsgebühr (derzeit € 1,00)
 - b. einmalige Anmeldegebühr (derzeit € 0,00)
 - c. Jahresgebühren (derzeit € 0,00)
 - d. Nutzungsentgelt in Form von Stundentarifen (derzeit € 1,00 pro 30 Minuten, von der 8. Stunde eines Tages an wird für diesen Tag (24 Stunden) ein pauschales Entgelt von € 15,00 berechnet)
 - e. Gebühr bei Abstellen eines Leihrades außerhalb von offiziellen nextbike-Stationen (derzeit € 20,00)
- 8.2 nextbike behält es sich vor, die Entgelte jederzeit zu ändern. Eine Änderung muss von nextbike in schriftlicher Form (auf der Homepage www.nextbike.at) bekannt gegeben werden. Kunden haben in diesem Fall die Möglichkeit das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden.
- 8.3 Die Einführung bzw. die Erhöhung von Anmelde- oder Jahresgebühren wird rechtzeitig bekannt gegeben, Kunden haben in diesem Fall die Möglichkeit das Vertragsverhältnis ohne Bezahlung dieser Gebühren zu beenden.
- 8.4 Die Berechnung der Leistungen von nextbike erfolgt gemäß den jeweils zu Beginn der einzelnen Ausleihvorgänge gültigen Preisen. Sämtliche Preise sind aus der jeweils aktuellen Preis- und Terminliste entnehmbar und können auch über das Internet unter www.nextbike.at abgefragt oder in der Infobroschüre des nextbikes eingesehen werden.
- 8.5 Mit Eingang der Rückgabebenachrichtigung (§7) bei nextbike endet die Fahrtkostenberechnung. Die Ausleihe ist nach Beendigung des Nutzungsvorgangs auf der Webseite www.nextbike.at nach dem Login im Kundenprofil einsehbar. In dieser Aufzeichnung sind nicht enthalten: allfällige durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren sowie etwaige Servicegebühren.

- 8.6 Der Kunde kann im Internet unter www.nextbike.at einen Überblick über seine durchgeführten Anmietungen einsehen. Die Zusendung einer Einzelfahrtenaufstellung oder einer Rechnung per Post oder per E-Mail ist auf Anforderung möglich.
- 8.7 Sondertarife (z.B. VOR oder ÖBB-Tarif) oder Gutscheine gelten für jeweils ein Rad pro Ausleihvorgang und sind in der Regel personengebunden gemäß der aktuellen Preisliste.
- 8.8 Ist eine Löschung des Kundenkontos gewünscht, so kann der Kunde sein Kundenkonto auf www.nextbike.at oder durch schriftliche Mitteilung an nextbike kündigen. Sollte das Kundenkonto einen negativen Saldo aufweisen, ist eine Löschung nicht möglich. Der Kunde muss sich ausweisen können.

§ 9 Zahlung und Zahlungsverzug

- 9.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte oder durch Überweisung in Verbindung mit der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren (Lastschriftverfahren) verpflichtet. Es ist dem Nutzer jederzeit möglich, das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln.
- 9.2 Die Abbuchung erfolgt standardmäßig automatisch. Per Lastschrift erfolgt die Abrechnung monatlich. Die beendeten Nutzungsvorgänge (einschließlich Kosten- und Zeitangabe) sind im Kundenkonto auf www.nextbike.at für den Nutzer einsehbar. nextbike behält sich vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen schriftlich oder telefonisch aufzufordern.
- 9.3 Einwendungen gegen von nextbike abgerechnete Beträge sind innerhalb eines Monats nach Einlösung der Lastschrift/des Einzugs schriftlich geltend zu machen. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächst fälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde nicht eine andere Weisung erteilt.
- 9.4 Der Kunde verpflichtet sich für ausreichende Deckung seines Kontos während der Vertragsdauer zu sorgen. Sollte eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt nextbike den hierdurch entstehenden Mehraufwand gemäß der aktuellen Preis- und Terminliste (veröffentlicht im Internet unter www.nextbike.at) in Rechnung, es sei denn der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall und sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweisen kann, können auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.
- 9.5. Die einmalige Anmeldegebühr ist sofort, die Stundentarife bzw. das Pauschalentgelt ist bei Rückgabe fällig. Im Verzugsfall gelten Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz als vereinbart, zudem verpflichtet sich der Kunde zur zweckmäßigen Betreuung erforderliche Mahn- und Inkassospesen in Höhe von € 2,50 pro Mahnung sowie von € 38 bei Einschaltung eines Inkassobüros zu ersetzen. Dies vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens.
- 9.6 Ist der Kunde mit Zahlungen im Verzug, ist nextbike berechtigt, alle weiteren Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen, sowie die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

§10 Haftung des Kunden

- 10.1 Der Kunde haftet persönlich für sämtliche von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden am nextbike, sowie für den Diebstahl des nextbike, wenn der Diebstahl auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen des Kunden zurückzuführen ist.

- 10.2 Der Kunde haftet persönlich gegenüber Dritten, denen er während der Benutzung des nextbike fahrlässig oder vorsätzlich Schaden zugefügt hat; der Kunde verpflichtet sich nextbike hinsichtlich solcher Drittschäden vollständig schad- und klaglos zu halten.
- 10.3 Den Diebstahl eines nextbikes während der Nutzungsfrist hat der Kunde unverzüglich nextbike und einer zuständigen Polizeidienststelle unter Bekanntgabe des nextbike-Kennzeichens zu melden. Im Anschluss an die polizeiliche Meldung ist eine Kopie der Anzeige an nextbike zu übermitteln. Unterlässt der Kunde diese Mitteilungen oder die Übermittlung der Kopie der Anzeige, so haftet er für alle Schäden, die durch die unverzügliche Meldung bzw. Übermittlung vermieden worden wären.
- 10.4 Während der Leihdauer haftet der Kunde für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des Mietfahrrades entsprechend der anfallenden Material- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag von 75€. Die Haftungsbegrenzung gilt allerdings nicht, wenn der Kunden die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig zu verantworten hat.
- 10.5 Dem Kunden steht es frei, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Schäden von nextbike und Drittschäden, die der Kunde verursacht hat, zu decken.

§ 11 Haftung von nextbike

- 11.1 Naturgemäß ist eine Inspektion jedes einzelnen nextbikes nach jeder einzelnen Benutzung eines Kunden nicht möglich. nextbike leistet aber Gewähr dafür, dass die nextbikes im Sinne des § 4 regelmäßig gewartet und hierdurch in einem funktionstüchtigen und verkehrssicheren Zustand erhalten werden. Die Haftung von nextbike ist bei sämtlichen von ihr verursachten Sachschäden auf Vorsatz und leichte Fahrlässigkeit beschränkt.
- 11.2 Die Haftung von nextbike entfällt gänzlich bei unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des nextbikes gemäß §2.
- 11.3 Bei Diebstahl und Schäden ist Ihre Haftung auf 75,00 € pro nextbike beschränkt. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haften Sie in voller Höhe.

Ihre Haftungszeit beginnt mit der Sendung bzw. Mitteilung der Zahlenkombination und endet mit der Kontrolle durch das nextbike-Service team bzw. schon früher, wenn das Rad wieder vermietet wird, längstens aber 24 Stunden nach Rückgabe.

§ 12 Verhalten bei einem Unfall

- 12.1 Ist der Kunde bei Nutzung eines nextbikes an einem Verkehrsunfall beteiligt, so ist der Kunde nicht nur verpflichtet, sich gemäß der StVO zu verhalten, insbesondere anzuhalten, Sicherungsmaßnahmen zu treffen, Hilfe zu leisten, etc. sondern hat darüber hinaus auch unverzüglich nextbike, nach Möglichkeit telefonisch, zu verständigen.
- 12.2 Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die nextbike aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden.

§ 13 Nutzerdaten

- 13.1 Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern.
- 13.2 Der Kunde verpflichtet sich seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort, vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen.

- 13.3 In eigener Verantwortung kann der Kunde Dritten, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, die Verwendung seiner Nutzerdaten gestatten. Der Kunde ist hierbei verpflichtet, die gegenständlichen AGB an den Dritten zu überbinden. Jedenfalls haftet der Kunde in diesem Fall solidarisch mit dem legitimierten Dritten.
- 13.4 Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet, dies nextbike unverzüglich mitzuteilen und das Passwort unverzüglich zu ändern. nextbike weist ausdrücklich darauf hin, dass Mitarbeiter von nextbike nur dann zur Abfrage des Passworts berechtigt sind, wenn der Kunde mit ihnen in Kontakt tritt.
- 13.5 Unterlässt der Kunde diese Mitteilung haftet er für alle Schäden, die durch die unverzügliche Meldung vermieden worden wären. Bei unverzüglicher Meldung haftet der Kunde für von ihm fahrlässig verursachte, bis zur Mitteilung eingetretene Schäden bis zu einem Höchstbetrag gemäß der aktuellen Preis- und Terminliste. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung der missbräuchlichen Nutzung der Nutzerdaten.
- 13.6 Der Kunde ist verpflichtet, nextbike unverzüglich über Änderungen seiner persönlichen Daten sowie der für die Abrechnung relevanten Daten (Kontonummer, Bankverbindung) zu informieren.

§14 Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

- 14.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind jederzeit berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 14.2 Insbesondere bei unberechtigter Nutzung oder missbräuchlicher Verwendung der Nutzerdaten ist nextbike jederzeit berechtigt, den Kunden zu sperren, ihm die weitere Benutzung der nextbikes zu untersagen und das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden.
- 14.3 Nutzerdaten die mehr als 12 Monate nicht genutzt wurden, werden automatisch inaktiv gesetzt und können telefonisch, schriftlich, per SMS oder Internet wieder aktiviert werden.

§ 15 Datenschutz

- 15.1 Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche widerrufliche Zustimmung, dass nextbike alle ihm im Rahmen dieses Vertragsabschlusses zugegangenen Daten welcher Art auch immer – automatisationsunterstützt bearbeiten und speichern darf.
- 15.2. Wir verarbeiten personenbezogene Daten der NutzerInnen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutz-Bestimmungen (insbesondere Art 6 Abs 1 DSGVO). Dementsprechend werden Daten nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Erlaubnis verarbeitet; insbesondere wenn die Datenverarbeitung zur Erfüllung unserer Leistungen vertraglich erforderlich ist oder eine Einwilligung der Nutzer vorliegt.

Die genannten personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und Serviceleistungen
 - zur Erstellung von Nutzungsstatistiken
 - zur Beantwortung von Anfragen
- 15.3 Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche, jederzeit widerrufliche Zustimmung, dass nextbike alle Vorgänge, die einen Kunden, ein Kundenkonto und die entsprechenden Nutzerdaten betreffen, insbesondere Anrufe, zu Beweis Zwecken aufzeichnen darf. Die Aufzeichnung wird zur Überprüfung der Richtigkeit der eingezogenen Rech-

nungsbeträge genutzt. Die gespeicherten Daten werden vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen gesichert aufbewahrt.

- 15.4. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Wir geben die Daten nur weiter, wenn dies z.B. auf Grundlage des Art 6 Abs 1 lit b DSGVO für die Durchführung der Serviceleistung erforderlich ist oder aufgrund eines überwiegenden berechtigten Interesses gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO an einem wirtschaftlichen und effektiven Betrieb.

Soweit Subunternehmer, beispielsweise zur Betreuung des Call Centers, Entgegennahme von Kundenfragen und Abwicklung der Zahlungen eingesetzt werden, haben diese ihren Sitz in der in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum. Bei Zahlung mit Kreditkarte werden die kundenspezifischen Daten an unseren Zahlungsdienstleister zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Ausleihgebühren weitergegeben; nach Registrierung der Kreditkartendaten sind diese für uns nicht mehr einsehbar. Eine Weitergabe der Daten von Nutzern an Subunternehmer mit Sitz in Drittstaaten findet nicht statt. Werden Subunternehmer eingesetzt, so werden geeignete rechtliche Vorkehrungen und/oder entsprechende technische und/oder organisatorische Maßnahmen getroffen, um den Schutz der personenbezogenen Daten, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, zu ermöglichen.

- 15.5. Nextbike ist berechtigt, an Behörden in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, sollte die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweisen.
- 15.6. Wir treffen organisatorische, vertragliche und technische Sicherheitsmaßnahmen entsprechend dem Stand der Technik, um sicherzustellen, dass die Vorschriften der Datenschutzgesetze eingehalten werden und um damit die durch uns verarbeiteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.
- 15.7. Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten

Sie haben das Recht

- (i) eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten entsprechend Art 15 DSGVO.
- (ii) die Vervollständigung der Sie betreffenden Daten oder die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen Daten zu verlangen.
- (iii) zu verlangen, dass betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden, bzw. alternativ nach Maßgabe des Art 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.
- (iv) zu verlangen, dass die Sie betreffenden Daten, die Sie uns bereitgestellt haben nach Maßgabe des Art 20 DSGVO zu erhalten und deren Übermittlung an andere Verantwortliche zu fordern.
- (v) das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

Hierfür kontaktieren Sie die Radland GmbH, Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten oder per E-Mail an info@nextbike.at

- 15.8. Der Kunde kann diese Zustimmungserklärung jederzeit schriftlich bei Radland GmbH, Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten oder per E-Mail an info@nextbike.at widerrufen und gleichzeitig das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung beenden.

§ 16 Sonstiges

- 16.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Benutzungsvertrag ist Gerichtsstand St. Pölten, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht.
- 16.2 Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Einzelabreden, die von diesen AGB abweichen, müssen schriftlich vereinbart werden.
- 16.3 Die Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame und durchführbare Bestimmung, die ihrem wirtschaftlichen Gehalt der nichtigen oder durchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Servicehotline: 02742 22 99 01

E-Mail: nextbike@radland.at

Webseite: www.nextbike.at